



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 09.04.2025

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Verena Härle
Vorlagennummer: 2025/54/455

TOP 4

Carl-von-Linde-Gymnasium - Schulprofil "Schule mit Inklusion"; Beschluss

Sachverhalt:

Das Carl-von-Linde-Gymnasium strebt an, zum kommenden Schuljahr 2025/2026 das Schulprofil „Schule mit Inklusion“ zu erwerben. Gemäß § 30 b Absatz 3 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) setzt dies u. a. die Zustimmung des Schulaufwandsträgers voraus.

Inklusion heißt, dass Menschen mit und ohne Behinderung an allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben. Inklusion in der Schule bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.

Inklusive Bildung ist damit der Auftrag an alle Schulen und an alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten und entsprechend ihrer Begabungen individuell zu fördern.

Das bayerische Gymnasium vermittelt eine breite, vertiefte Allgemeinbildung und führt zur Allgemeinen Hochschulreife. Die mit dem Profil „Schule mit Inklusion“ ausgezeichneten Gymnasien setzen ein jeweils eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept um, bei dem Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichtet sind.

Innerhalb der Stadt Kempten (Allgäu) wurden bereits mit der Verabschiedung des kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention wichtige Weichenstellungen für ein inklusives Gemeinwesen gestellt. Seit 2015 ist die Stadt Kempten (Allgäu) „Modellregion Inklusion“ und misst der Entwicklung von inklusiven Bildungsstrukturen eine zentrale Bedeutung zu.

Das Carl-von-Linde-Gymnasium möchte sich als „Schule mit Inklusion“ in diesem Rahmen als weiterführende Schule mit ihren Möglichkeiten für das soziale Zusammenleben einsetzen und Kindern und Jugendlichen mit gymnasialer Eignung und Förderbedarf bestmögliche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe eröffnen.

Erfahrungen im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die derzeitige Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler ist nur eine der Voraussetzungen für die Verleihung des Schulprofils „Schule mit Inklusion“. Im aktuell stattfindenden Schulentwicklungsprozess des Carl-von-Linde-Gymnasiums hat das Thema Inklusion Priorität. Dies belegt z. B., dass alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe das Diakonische Praktikum in sonderpädagogischen Einrichtungen

absolvieren, verschiedene P-Seminare zu diesem Thema aktiv sind sowie die stark teambezogene Arbeit der Schulleitung, der Beratungslehrkraft und der Schulpsychologin unter Einbeziehung der betroffenen Lehrkräfte hinsichtlich der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die derzeit noch nicht umgesetzte Barrierefreiheit des Schulgebäudes ist keine Voraussetzung für die Verleihung des Schulprofils.

Kosten für den Schulaufwandsträger im Zusammenhang mit der Verleihung des Schulprofils „Schule mit Inklusion“ fallen nicht an. Das Carl-von-Linde-Gymnasium profitiert von der Verleihung des Schulprofils, indem die Schule 3 – 6 Anrechnungstunden (je nach Größe der Schule) zugesprochen erhält.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Die Stadt Kempten (Allgäu) als Schulaufwandsträger unterstützt die Bewerbung des Carl-von-Linde-Gymnasiums um das Schulprofil „Schule mit Inklusion“ und beschließt die Zustimmung hierzu.

Anlagen:

Antrag auf Zustimmung zum Profil Inklusion